

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 04. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2022)

zum Thema:

Konsequenzen der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Kanzlerin der FU

und **Antwort** vom 17. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Jan. 2022)

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10 474

vom 04. Januar 2022

über Konsequenzen der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Kanzlerin der FU

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welches Ergebnis hat die rechtliche Prüfung der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Kanzlerin der Freien Universität (FU) durch den Senat hervorgebracht? Welche Vorwürfe waren Gegenstand der Prüfung?
2. Ist es zutreffend, dass mittlerweile ein Disziplinarverfahren gegen die Kanzlerin der FU eingeleitet wurde? Wenn ja, welcher Zeitplan liegt dem Verfahren zugrunde?
3. Welche unmittelbaren Konsequenzen hat die Einleitung eines Disziplinarverfahrens für die Kanzlerin der FU?
4. Ist es zutreffend, dass der ehemalige Wissenschaftssenator Müller die Versetzung der Kanzlerin aus der Freien Universität angeordnet hat? Wenn ja, wohin erfolgt die Versetzung und zu welchem Zeitpunkt (bitte begründen)?
5. Ist die Kanzlerin der FU der Anordnung des Wissenschaftssenators nachgekommen? Steht derzeit eine gerichtliche Auseinandersetzung im Raum (bitte begründen)?

Zu 1. bis 5.:

Der Senat hat zu Personalangelegenheiten die gebotene Vertraulichkeit zu wahren (siehe etwa §§ 84 ff. LBG, insbesondere § 88 Abs. 2 LBG) und nimmt daher zu solchen Vorgängen nicht öffentlich Stellung.

Berlin, den 17. Januar 2022

In Vertretung

Armaghan Naghipour

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung